



BRIEF AUS BERLIN – NR. 21/2014

Inhalt

Vorwort

Aus dem Bundestag

- + Sterbebegleitung
- + BAföG-Novelle
- + Anti-Doping-Gesetz
- + Sexualstrafrecht
- + Änderung des Grundgesetzes (Art. 91b)
- + Haushaltsberatungen 2015
- + Auslandsmissionen in Darfur (UNAMID) und Südsudan (UNMISS)
- + Interview mit Thérèse Börner (GdP)

Aus dem Wahlkreis

- + Termine im Wahlkreis
- + Pressemitteilungen aus dem Wahlkreis

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Genossinnen und Genossen,

zwei Sitzungswochen am Stück enden heute! Für mich als Bildungspolitiker war – wie schon vergangene Woche erwähnt – die Grundgesetzänderung von besonderer Bedeutung: Ich begrüße es, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Hochschulbereich damit aufgehoben wird. Als SPD werden wir nun weiter daran arbeiten, das Kooperationsverbot auch noch für die Schulen abzuschaffen. Erwähnenswert an dieser Stelle ist auch die Beschlussfassung der BAföG-Novelle mit wesentlichen Verbesserungen für die Studierenden in unserem Land.

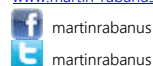
Martin Rabanus, MdB

Kleiststraße 10
 65232 Taunusstein
 Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
 Fax: 0 61 28 - 24 67 20

Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Tel.: 030 - 227 77 104
 Fax: 030 - 227 76 105

martin.rabanus@bundestag.de

www.martin-rabanus.de





Große Aufmerksamkeit und der Relevanz des Themas auch angemessen galt diese Woche dem Thema Sterbebegleitung, das uns Abgeordnete in den kommenden Monaten noch intensiv beschäftigen wird. Meine Gedanken zu dieser Gewissensfrage finden sich in dieser Ausgabe.

Beinahe in den Hintergrund gerückt sind aufgrund der aktuellen Krisenherde im Nahen Osten und der Ukraine die bestehenden UN-Auslandsmissionen in Darfur (UNAMID) und dem Südsudan (UNMISS), deren Mandate der Bundestag diese Woche verlängert hat.

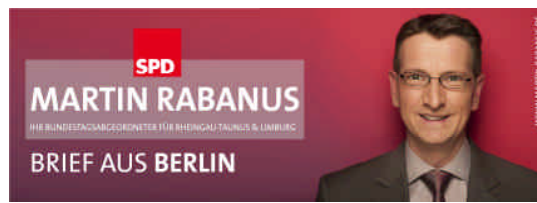
Weitere Themen, mit denen sich der Bundestag diese Woche beschäftigt hat, waren das Anti-Doping-Gesetz, eine Reform des Sexualstrafrechts und Eckpunkte zu den Haushaltsberatungen 2015.

Außerdem war diese Woche im Rahmen des Gewerkschaftsjuniorenprogramms der SPD-Bundestagsfraktion Thérèse Börner von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) als Praktikantin in meinem Berliner Büro. Sie hat ein kurzweiliges Interview mit mir geführt, das ich Euch nicht vorenthalten möchte.

Persönlich möchte ich noch gerne auf die Veranstaltung „Bundestagsfraktion vor Ort – Konsequenzen aus dem NSU-Terror“ mit Eva Högl und Nancy Faeser am 19. November hinweisen. Einen ausführlichen Veranstaltungshinweis findet sich unter Termine.

Ich wünsche Euch/Ihnen eine angenehme Lektüre und ein schönes Wochenende!

Martin Rabanus, MdB



Gedanken zur Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung im Deutschen Bundestag



Bildnachweis: Gerd Altmann / pixelio.de

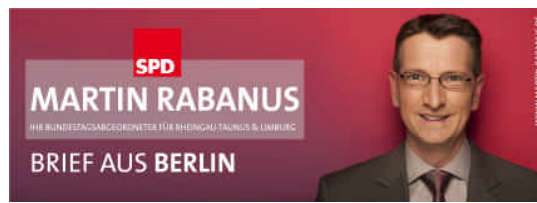
„Ja“ zum Leben – „Ja“ zur Selbstbestimmtheit

An Donnerstag in dieser Plenarwoche fand im Deutschen Bundestag eine so genannte Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung in Berlin statt. Mit dem Thema Sterbebegleitung/Sterbehilfe hat sich das Parlament einer Thematik angenommen, die die Menschen in unserem Land bewegt und die die Mitglieder des Deutschen Bundestags nach meinem Empfinden vor die erste „echte“ Gewissensentscheidung in dieser Wahlperiode stellt. Deshalb finde ich auch das Verfahren, das der Bundestag gewählt hat, sehr gut und sehr richtig: Wir nehmen uns Zeit für die Debatte, machen deutlich, dass es sich hierbei nicht um eine parteipolitische und schon gar nicht um eine parteitaktische Frage handelt. Ganz im Gegenteil: Jeder und jede Abgeordnete kann und muss sich sehr genau selbst prüfen und für sich entscheiden, welche gesetzliche Regelung er oder sie für

erforderlich und ethisch geboten hält. So geht es auch mir. Und ich habe für mich entschieden, mich in zwei Schritten meiner Entscheidungsfindung zu nähern:

In einem ersten Schritt lege ich für mich die grundsätzlichen Positionen fest. Diese sind getragen von meinen humanistischen Grundüberzeugungen: Ich sage klar „Ja“ zum Leben. Es steht für mich unbedingt im Vordergrund – und damit auch, dass wir von staatlicher Seite alles, was möglich ist, dafür tun müssen, den Menschen ein würdiges Leben auch auf einem unvermeidbaren Weg in den Tod zu ermöglichen.

Deswegen sage ich unbedingt „Ja“ zu einem angemessenen Ausbau und Weiterentwicklung der Palliativmedizin und der Hospizarbeit – ambulant und stationär. Das hat erhebliche finanzielle Auswirkungen, denn die möglichen und notwendigen Leistungen verursachen natürlich erhebliche Kosten. Wenn diese Kosten über das bestehende Krankenversicherungssystem getragen werden sollen, dann müssen die Kassensysteme auch in die Lage versetzt werden, diese Kosten auch zu stemmen. Ich halte es deshalb für dringend erforderlich, in den kommenden Monaten an dieser Stelle sehr präzise darüber zu sprechen, wie dies erreicht werden kann. Dafür müssen



die beteiligten Akteure zu Rate gezogen werden und es müssen Kostenmodelle erarbeitet werden.

Aber wir müssen auch über die einzusetzenden Mittel in der Palliativmedizin sprechen. So gibt es derzeit schon eine ganze Reihe von neuen Medikamenten (unter anderem auf Cannabisbasis), die die Lebensqualität schwerstkranker Menschen deutlich verbessern können. Diese Medikamente haben aber (noch) keine Zulassung in Deutschland. Auch hier müssen wir deutlich nachbessern.

Schließlich: Wir brauchen auch systematische Informationen für die Menschen, die nach Hilfe suchen. Dies kann und muss in erster Linie über die behandelnden Ärzte erfolgen. Hier müssen wir auch die Ärzte in die Lage versetzen, diese Aufgabe zu erfüllen. Dabei kommt aus meiner Sicht auch den Ärzteorganisationen eine Schlüsselrolle zu.

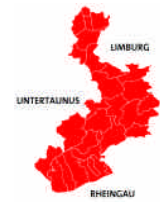
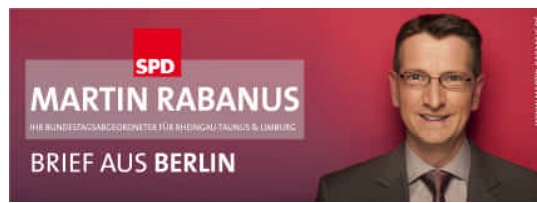
Neben – und nicht in Konkurrenz zu – dem unbedingten „Ja“ zum Leben, stehe ich aber auch gleichermaßen zu einem „Ja“ zur Selbstbestimmtheit der Menschen bis zum Tod. Niemand kann für einen anderen bewerten und entscheiden, wann das Leben für einen todkranken Menschen die Würde verliert. Das empfindet jeder Mensch für sich

anders und individuell und es kann nicht sein, dass Menschen, die für sich den Weg in den Freitod wählen möchten, entweder alleine gelassen werden oder sich an Organisationen wenden müssen, die den Tod zum Geschäft machen. Solche Organisationen empfinde ich als unmenschlich, lebensverneinend und perfide.

Deswegen befürworte ich ein Verbot von gewerbsmäßigen und geschäftsmäßigen Organisationen sowie Vereine der serienhaften und organisierten Sterbehilfe, die dies als Dienstleistung anbieten.

Wenn wir aber die Selbstbestimmtheit auch am Ende des Lebens ernsthaft erreichen wollen, dann kann und darf die Hilfe beim Suizid nicht strafbar werden, sondern sie muss straffrei bleiben – ebenso wie der Suizid selbst. Und dann kann es auch nicht sein, dass ein Arzt – als die zentrale Vertrauensperson eines kranken Menschen – Gefahr läuft, über das ärztliche Standesrecht bei einer Beihilfe zum Suizid Bestrafungen bis hin zum Verlust der Approbation befürchten muss.

Hier muss das ärztliche Standesrecht bundeseinheitlich im Einklang mit dem Strafrecht sein. Nur so kann aus meiner Sicht erreicht werden, dass ein behandelnder Arzt



ausschließlich seinem Gewissen verpflichtet ist bei der Entscheidung, ob dem Wunsch eines Patienten nach Assistenz beim Suizid nachgekommen wird oder auch nicht.

Um es noch einmal klar zu sagen: Kein Arzt darf zur Beihilfe beim Suizid verpflichtet oder gar gezwungen werden. Umgekehrt darf ein Arzt bei einer wohl erwogenen freien und nicht von ökonomischen Gründen beeinflussten Entscheidung keine Repressionen befürchten. Auf dieser Basis werde ich mich jetzt genauer mit den Detailfragen auseinandersetzen, die im Kern darauf hinzielen, wie nun diese Position konkret und rechtssicher umgesetzt werden kann. Für das Strafrecht bedeutet das für mich, dass wir organisierte Sterbehilfe auch strafbewähren müssen. Sonst lässt sich das nicht durchsetzen. Ob zur Durchsetzung der rechtlichen Absicherung ärztlichen Handelns in die eine wie die andere Richtung Rechtsänderungen erforderlich sind, ist aus meiner Sicht derzeit noch unklar.

Denn ist ein „Zurückziehen“ auf ärztliches Standesrecht und ärztliche Selbstverantwortung der Tragweite des Themas überhaupt angemessen? Ist es nicht eine Flucht aus der Verantwortung des Deutschen Bundestages, wenn er diese Entscheidung der Ärzteschaft aufbürdet? Ist zu erwarten, dass die Ärzte-

schaft tatsächlich eine bundeseinheitliche und zufriedenstellende Lösung finden können?

Und schließlich: Wie ist sicher zu stellen, dass das ärztliche Handeln nicht in den Verdacht gerät, eine (strafrechtlich dann bewährte) serienhafte Suizidbeihilfe zu sein? Denn die Realität ist natürlich, dass je nach Profession bzw. Spezialisierung des Arztes regelmäßig entsprechende Anfragen von todkranken Patienten kommen können und sicher auch werden.

Diese und andere Fragen werden in den kommenden Wochen und Monaten auf der Agenda stehen und ich werde nicht nur aktiv das Gespräch hierüber mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen suchen, sondern lade auch Sie und Euch alle herzlich ein, Ihre und Eure Meinung hierzu mir mitzuteilen. Im Frühjahr werde ich hierzu auch eine Veranstaltung in der Reihe „Bundestagsfraktion vor Ort“ anbieten. Nähere Informationen folgen.



Mehr BAföG für mehr Chancengleichheit



Die 25. BAföG-Novelle, die der Deutsche Bundestag am 13. November 2014 in 2./3. Lesung verabschiedet hat, bringt ab dem 1. August 2016 spürbare Verbesserungen für Auszubildende und Studierende.

Durch die Anhebung der Einkommensfreibeträge um 7 Prozent werden 110.000 junge Erwachsene zusätzlich von der Förderung profitieren. Das ist eine konkrete Maßnahme für mehr Chancengleichheit. Mit der Erhöhung der Bedarfssätze um 7 Prozent und einer Anhebung der Wohnkosten- und Sozialpauschalen, steigen gleichzeitig auch die finanziellen Mittel, die den Geförderten monatlich zur Verfügung stehen. Der Höchstsatz für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, erhöht sich damit von 670 Euro um 9,7 Prozent auf 735 Euro monatlich.

Auch strukturell nimmt die BAföG-Reform einige wichtige Änderungen vor. Die Förderlücke zwischen Bachelor- und Masterstudium wird endlich geschlossen, überflüssige Leistungsnachweise werden abgeschafft und bürokratische Hürden insgesamt abgebaut. Das BAföG wird durch die Reform besser an die Studienrealitäten angepasst und insgesamt moderner. Die Online-Antragsstellung, die ab 2016 bundesweit möglich sein soll, erleichtert und beschleunigt die Beantragung der Förderung.

Ab 1. Januar 2015 übernimmt der Bund die Kosten der BAföG-Leistungen allein. Durch die Übernahme des Länderanteils beim BAföG werden die Länder dauerhaft um 1,17 Mrd. Euro jährlich entlastet. Dieses Geld werden die Länder in Kitas, Schulen oder Hochschulen investieren. Damit wird die Bildungsfinanzierung auch im Rheingau-Taunus-Kreis und Limburg nachhaltig gestärkt.

Das BAföG ist wie kein anderes bildungspolitisches Instrument ein Garant für Chancengleichheit: Die SPD wird sich deswegen auch über die 25. BAföG-Novelle hinaus für eine Weiterentwicklung des BAföG stark machen.

Neues Anti-Doping-Gesetz – Auch Sportler können bestraft werden



Bildnachweis: Imago

Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Bundesjustizminister Heiko Maas stellten in dieser Woche ihren Gesetzesentwurf für ein neues Anti-Doping-Gesetz vor. Im Frühjahr 2015 soll das Gesetz dann im Kabinett beschlossen werden.

Das neue Anti-Doping-Gesetz beinhaltet, und dies ist besonders brisant, die Strafbarkeit des Eigendopings von Sportlerinnen und Sportlern. Somit können erstmals nicht mehr nur die Hintermänner und Dealer bestraft werden, sondern auch die Athleten selbst. Freizeitsportler sollen von dieser Regelung ausgenommen werden. Das geplante Gesetz betrifft lediglich Sportler, die mit ihrem Sport „erhebliche Einnahmen“ generieren oder Sportler, die in einem der Testpools der Nationalen Anti-Doping Agentur (Nada) erfasst sind. In Deutschland trifft dies auf 7000 Sportler zu. Bei einem Verstoß gegen das Anti-Doping-Gesetz sieht der Gesetzesentwurf vor,

dass die Sportler entweder mit einer Geldbuße, oder in besonders schweren Fällen, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden können. Auch der Erwerb oder der Besitz der verbotenen Stoffe kann mit einem Strafmaß von bis zu 2 Jahren Haft geahndet werden. Nicht nur deutsche Athleten werden in Zukunft von diesem Gesetz betroffen sein, auch ausländische Sportler, die in Deutschland gegen das neue Gesetz verstoßen, dürften laut dem vorliegenden Gesetzesentwurf bestraft werden.

Die deutschen Staatsanwälte fordern schon seit langem ein schärferes Gesetz. Vor allem erhofft man sich ein höheres Abschreckungspotenzial. Ziel dieses Gesetzes ist auch die Vermeidung der Gefährdung von Leib und Leben der Athleten und die Wiederherstellung und Sicherung von Chancengleichheit und damit die Wahrung der Integrität des Spitzensports. Denn Spiele und Sport machen nur dann Sinn und Spaß, wenn nicht vor Beginn des Wettkampfs der Gewinner bereits feststeht.

Reform des Sexualstrafrechts



Die Große Koalition möchte Kinder in Deutschland besser vor sexuellen Übergriffen schützen. Weil uns als SPD der Schutz der Kinder in Deutschland besonders wichtig ist, haben wir uns bei der Reform des Sexualstrafrechts erfolgreich für eine Verbesserung des Schutzes von Kindern eingesetzt.

Mein SPD-Fraktionskollege Johannes Fechner erläuterte in der Debatte im Deutschen Bundestag das Maßnahmenpaket. So wird die Höchststrafe bei Besitz von Kinderpornografie von derzeit zwei auf drei Jahre angehoben. Die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch erst mit dem 30. Lebensjahr beginnen zu lassen, ist nötig, weil Opfer oft erst nach langjähriger Verarbeitung ihrer Traumata die Kraft zur Strafanzeige finden. Auch haben wir Besitz, Erwerb und Verbreitung so genannter Posing-Bilder nun explizit unter Strafe gestellt.

Ein großer Fortschritt zum Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung ist die Regelung, dass Beihilfehandlungen zur Genitalverstümmelung auch dann bestraft werden können, wenn keine Vorbereitungsbehandlung in Deutschland nachweisbar ist.

Bundesjustizminister Heiko Maas ist für seinen engagierten Einsatz für den besseren Schutz von Kindern zu danken. Sein Gesetzesentwurf wurde von den Koalitionsfraktionen fast vollständig übernommen. Klarstellend wurde geregelt, dass die Herstellung von Fotografien nur dann strafbar ist, wenn in Räume von außen hinein fotografiert wird. Das entspricht auch schon der bisherigen Gesetzeslage. Außerdem ist die Herstellung von Bildern nur dann strafbar, wenn Menschen in hilfloser Lage zur Schau gestellt werden – zum Beispiel bei Unfallopfern oder wenn ein Täter mit kommerziellen Absichten nackte Kinder auf Bildern zur Schau stellt. Dadurch ist die schon im ersten Gesetzesentwurf enthaltene Intention gesichert, dass das Herstellen von Bildern nur in diesen eng begrenzten Fällen strafbar ist.



Zwei-Drittel-Mehrheit für Lockerung des Kooperationsverbotes



Der Bundestag hat den Weg für eine engere Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hochschulbereich freigemacht. Mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit beschloss das Parlament diese Woche eine entsprechende Grundgesetzänderung zur Lockerung des Kooperationsverbotes. Der Bundesrat muss der Änderung am 19. Dezember ebenfalls noch mit Zweidrittel-Mehrheit zustimmen.

Die Lockerung des sogenannten Kooperationsverbots ermöglicht es dem Bund, Projekte an Hochschulen künftig auch dauerhaft zu finanzieren. Derzeit ist eine solche Förderung durch den Bund nur zeitlich begrenzt erlaubt. Damit konnten Forschungsprojekte an Hochschulen seit der Föderalismusreform kaum noch vom Bund gefördert werden. Mit der Neuregelung wird daher ein besonders umstrittener Teil der erst 2006 beschlossenen Föderalismusreform korrigiert. Mit der

Änderung des Grundgesetzes wird dem Bund eine dauerhafte institutionelle Förderung von Hochschulen ermöglicht, um neue und innovative Kooperationsmöglichkeiten im Wissenschaftsbereich – etwa zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses – zu schaffen. Ziel ist es, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, um Forschung und Lehre weiter zu stärken. Mit der Reform wird das Wissenschaftssystem weit über die Wahlperiode hinaus verändert und es wird die Tür für eine neue Qualität der Bund-Länder-Zusammenarbeit aufgestoßen. Damit entsteht eine Win-Win-Situation für Bund und Länder, Hochschulen und Studierende.

SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil sprach von Möglichkeiten, „die es historisch noch nie gab“. Diese werde man entschlossen nutzen, etwa für den wissenschaftlichen Nachwuchs oder die Fortsetzung der Exzellenzinitiative. Im ersten Schritt haben wir den Weg geöffnet und die Lockerung des Kooperationsverbots erreicht. Nun gilt es, in einem zweiten Schritt das Kooperationsverbot auch für den Schulbereich herzustellen. Wir werden daran weiterarbeiten, um die entsprechenden politischen Mehrheiten herzustellen.



Haushalt 2015 – Die Haushaltsbereinigungssitzung hat sich gelohnt!



Bis 3 Uhr nachts tagte am gestrigen Donnerstag der Haushaltsausschuss, um den Bundeshaushalt 2015 zu beraten. Mit vielen Änderungsanträgen ist es uns gelungen, sozialdemokratische Prioritäten im Haushalt zu verankern:

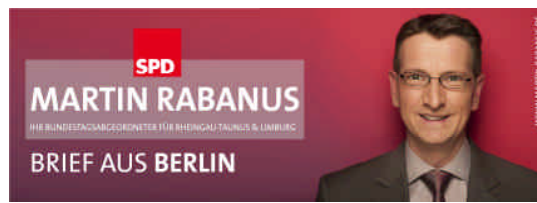
-
- 213 Millionen mehr humanitäre Auslandshilfe
 - 95 Millionen für Krisenprävention und Friedenserhaltung
 - 100 Millionen mehr für Kunst und Kultur
 - 20 Millionen mehr für die Bundespolizei
 - 20 Millionen mehr für Hochwasserschutz
 - 15 Millionen mehr für Sportförderung
 - 10 Millionen mehr für Anti-Extremismus
 - 9 Millionen mehr für THW-Liegenschaften
 - 8 Millionen mehr für Migrationsberatung
 - 5 Millionen mehr für politische Bildung
 - 5 Millionen mehr für Erwerb Fahrzeuge
 - Katastrophenschutz
 - 2 Millionen mehr für Verbraucherschutz
 - 1 Million mehr für Jugendmigrationsdienste
-

Beteiligung an UN-Missionen in Darfur (UNAMID) und im Südsudan (UNMISS) verlängert



Mit dem Beschluss zur Verlängerung der Bundestagsmandate für die Teilnahme an den Missionen der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) und Südsudan (UNMISS) setzt Deutschland seine verantwortungsvolle Außenpolitik im Rahmen der Vereinten Nationen fort.

Deutschlands Beteiligung an UNAMID ist insbesondere für die Vereinten Nationen und die beteiligte Afrikanische Union ein wichtiges Zeichen, für Deutschlands internationales Engagement. Die gegenwärtige UN-Friedensmission in Darfur wurde im Juli 2007 ins Leben gerufen und wird gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführt. Bisher ist es nicht gelungen, einen anhaltenden Frieden zwischen den



Rebellengruppen, der staatlichen Armee und den regierungsnahen Milizen zu etablieren. Deshalb bleibt die Präsenz der internationalen Gemeinschaft auch weiterhin unentbehrlich. Momentan leisten elf deutsche Soldatinnen und Soldaten sowie fünf deutsche Polizisten ihren Einsatz im Rahmen von UNAMID. Deutschland stärkt mit seinem Engagement mittelbar auch die afrikanischen Fähigkeiten zur Friedenssicherung („Peacekeeping“).

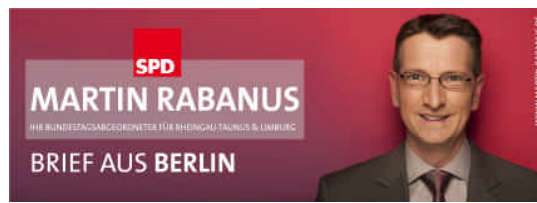
So trägt Deutschland auch zur Stabilisierung der Regionen sowie eines friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Ethnien bei.

Auch im Südsudan bleibt das internationale Engagement auch in Zukunft erforderlich. In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass auch weiterhin Sicherheitsprobleme fortbestehen. Die Bürgerinnen und Bürger im Südsudan sind bei der Lösung des Konflikts auf die Hilfe der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Vor diesem Hintergrund hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) im Mai dieses Jahres die Aufgaben der laufenden UN-Mission im Südsudan (UNMISS) an die aktuelle Situation angepasst. Der Schwerpunkt der Mission liegt demnach vor allem auf dem Schutz der Zivilbevölkerung, der humanitären Hilfe und der Förderung des Friedens-

prozesses. Deutschland hat sich von Beginn an personell vor Ort an UNMISS beteiligt. Zuletzt absolvierten 16 Soldaten, sieben deutschen Polizisten und vier Sonderberater dort ihren Dienst und unterstützten lokale staatliche Sicherheitskräfte.

Mit der Entsendung von Ausbildern zur Instruktion lokaler Sicherheitskräfte unterstützt Deutschland die internationalen Friedensbemühungen im Südsudan und stärkt mittelbar auch hierdurch die afrikanischen Fähigkeiten zur Friedenssicherung („Peacekeeping“).

Am Donnerstagabend wurde im Plenum des Deutschen Bundestages beschlossen, die deutsche Beteiligung an UNAMID sowie an UNMISS bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern. Dabei soll die Truppenobergrenze bei beiden Missionen 50 Soldatinnen und Soldaten liegen. Diese Zahl spiegelt lediglich die theoretisch maximal einsetzbare Anzahl von Truppen wider.



Interview mit Martin Rabanus im Rahmen des Gewerkschaftsjuniorenprogramms der SPD-Fraktion



Von Thérèse Börner, Mitglied bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Welche Aspekte liegen dir in dieser Legislaturperiode besonders am Herzen bzw. welche Veränderungen oder Neuregelungen möchtest du einbringen?

Am Herzen liegen mir unter anderem das Meister-BAföG, welches schon auf einem guten Weg ist, Verbesserungen für den Mittelstand, so dass z. B. auch kleine und mittlere Unternehmen gestärkt werden, und Verbesserungen in der Pflege.

Wie stehst du zur Frauenquote?

Meiner Meinung nach ist die Quote in manchen Bereichen – besser gesagt in Männerdomänen – ein Türöffner, allerdings

denke ich auch, dass sich selbstbewusste und engagierte Frauen meist sowieso durchsetzen – ob nun mit oder ohne Quote. Bei uns in der SPD zum Beispiel ist der Frauenanteil geringer als der der Männer, daran hat die Frauenquote nichts ändern können. Wir freuen uns immer über ehrgeizige und motivierte Frauen und fördern diese auch.

Steht die Erhöhung der Planstellen, somit auch eine Änderung des ODP in der Bundespolizei, auch auf der Agenda?

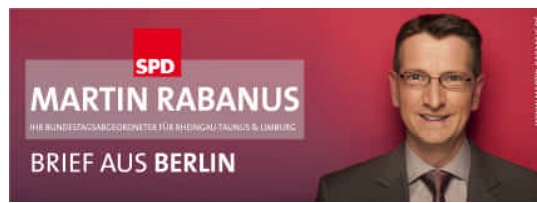
Da dies nicht mein Fachgebiet ist, habe ich dazu momentan keine konkreten Informationen. Ich denke aber, dass der Beruf der Polizei definitiv ein Job mit Karriere sein sollte, dass die Aufstiegschancen verbessert werden und die Arbeit folglich auch attraktiv bleibt bzw. attraktiver wird. Dafür würde ich mich auch einsetzen.

Bezüglich der steigenden Respektlosigkeit bzw. Gewaltanwendungen gegenüber Polizeibeamten, setzt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für die Schaffung eines § 115 StGB ein. Dieser ermöglicht eine härtere Bestrafung der Übergriffe gegen Polizisten auch ohne dass sie sich in einer Vollstreckungshandlung befinden. Derzeit ist eine solche Tat eine Form Körperverletzung gem. § 223 ff. StGB bzw. ein Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gem.

Martin Rabanus, MdB
Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

martin.rabanus@bundestag.de
www.martin-rabanus.de
f martinrabanus
t martinrabanus



§ 113 StGB, sofern sie sich in einer Maßnahme befinden. Wie stehst du zu dieser Forderung?

Die Frage ist, ob es momentan eine gesetzliche Lücke gibt, und ob das blaue Auge eines Händlers, Kassierers, einer Krankenschwester anders zu bewerten ist als das eines Polizisten. Wird der Beamte mit dieser Norm wirklich davor geschützt? Dies sollte letztendlich das Ziel sein. Ist diese Forderung wirklich zielführend, löst sie das Problem der zunehmenden Gewalt an Polizeibeamten? Ich bin stets dafür, dass die Polizei personell und materiell so ausgestattet ist, dass sie handlungsfähig ist und bleibt. Es kann nicht sein, dass sich ein Beamter die Schutzweste privat beschaffen muss. Daran müssen wir arbeiten.

Thérèse Börner: Diese Fragen und Feststellungen haben mich zum Nachdenken angeregt, so dass ich diese Forderung gewiss noch einmal analysieren werde.

Wie du sicherlich weißt, finden jeden Montag am Frankfurter Flughafen (Main) Mahnwachen und Demonstrationen gegen die Startbahn Nord West und für die Erweiterung des Nachtflugverbotes statt. Welche Positionen vertrittst du bezüglich des Nachflugverbots am Frankfurter Flughafen?

Zusammen mit den Verhandlungspartnern,

u. a. Abgeordnete, Flughafenbetreiber Fraport, Bürgerinitiativen und vielen anderen, haben wir uns im Mediationsverfahren auf die so genannte Mediationsnacht von 23:00 Uhr – 05:00 Uhr geeinigt, in der das Nachtflugverbot gelten soll. Nach vielen Gesprächen haben wir einen gemeinsamen Konsens gefunden. An diese Regelung sollte sich gehalten werden, das gebietet die Vertragstreue. Daher stehe ich zu unserer Einigung: Flugverbot zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr!

Mit welchem Lebensmotto stehst du jeden Morgen auf?



Das Leben ist zu kurz für schlechten Wein! ;-)
Soll heißen, dass das Leben zu kurz für ständigen Groll und Unmut ist.
Jeder sollte Dankbarkeit zeigen, schließlich geht es uns in Deutschland gut!

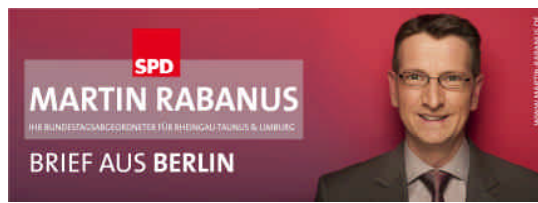
Ich bedanke mich bei Dir für das angeregte, ehrliche, aufgeschlossene und meinungsbildende Gespräch. Du hast mich überzeugt, wieder an die Politik zu glauben und mich eines Besseren bezüglich der negativen Vorurteile, die ich hatte, belehrt. Vielen Dank!

Gern geschehen!

Martin Rabanus, MdB
Kleiststraße 10
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 - 24 67 11
Fax: 0 61 28 - 24 67 20

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 77 104
Fax: 030 - 227 76 105

martin.rabanus@bundestag.de
www.martin-rabanus.de
 martinrabanus
 martinrabanus



Termine im Wahlkreis

- 17. November, 16.00 Uhr:
Besuch Galloway-Farm
(Heidenrod-Watzelhain)
- 18. November, 14.00 Uhr:
Besuch GAB Limburg
(Limburg)
- 18. November, 16.00 Uhr:
Besuch Freiherr-vom-Stein-Schule
(Hünfelden)
- 18. November, 18.30 Uhr:
Kreisvorstand SPD Rheingau-Taunus
("Zur Burg", Taunustein-Neuhof)
- 19. November, 10.30 Uhr:
Gespräch mit Rabenschule
(Hünstetten)
- 19. November, 17.00 Uhr:
Tunnelkommission
(Rathaus, Rüdesheim am Rhein)
- 19. November, 19.00 Uhr:
*Informationsveranstaltung
"Konsequenzen aus dem NSU-Terror"
mit Eva Högl und Nancy Faeser
(Hotel advena Jesuitengarten,
Oestrich-Winkel)*
- 20. November, 20.00 Uhr:
*IZ-Talk zur Bürgermeisterwahl in
Waldems
(Dorfgemeinschaftsh. Waldems-Esch)*

- 21. November, 10.00 Uhr:
Besuch Statistisches Bundesamt
(Wiesbaden)
- 21. November, 12.00 Uhr:
Vorlesetag Sonnenblumenschule
Eltville-Erbach
(Eltville-Erbach)
- 21. November, 14.00 Uhr bis 22.
November 12.00 Uhr
Klausurtagung SPD-Fraktion Rheingau-
Taunus
(Bad Ems)

+++ Die Termine in kursiv sind öffentlich +++

+++Veranstaltungshinweis+++

SPD-Bundestagsfraktion vor Ort:

„Konsequenzen aus dem NSU-Terror“

Am 19. November diskutiere ich mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Dr. Eva Högl und Nancy Faeser, innenpol. Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Hessen, über Konsequenzen aus dem NSU-Terror. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr (Einlass 18.30 Uhr) im Hotel advena Jesuitengarten in Oestrich-Winkel, Hauptstr. 1. Interessierte sind herzlich willkommen!

>>> [Hier gibt es mehr Informationen](#)